Danziger Zeitung.

No. 142.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 5. September 1817.

Vom Main, vom 22. August.

Nach Briefen aus der Saargegend hat der König von Preußen die Stadt Trier und deren Umgegend, so wie die vorzüglichsten Anstalten untersucht, und ist allenthalben ins Detail über den Gang der Verwaltung und über die Wünsche des Volks eingegangen. Der Monarch zeigte auch hier seine Humanität, und sein ernstliches Bestreben, seine Unterthanen glücklich zu machen. Es wurden ihm mehrere Bittschriften und ausführliche Denkschriften zugestellt, die er mit Güte empfing. Nach spätern Briefen aus Nancy ist der König auf Französischem Gebiet von dem Marschall Oudinot an der Spitze eines glänzenden Generalstaabs empfangen worden. Er wird bei Bar le Duc, in dem schönen Schlosse, das dem erwähnten Marschall Oudinot gehört, erwartet, wo auch Wellington und mehrere Generale von der Occupationsarmee eintreffen sollten.

In der Köllner Zeitung läßt sich die Stimme eines Köllners dahin vernehmen: Ueber die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen habe noch Niemand aus dem Volke Klage geführt, wohl aber über Kostspieligkeit der Rechtspflege. Diese hoffe man abgeschaft, erstere aber beibehalten zu sehen, nach der gnädigen Erklärung des Königs: Aus den dermaligen Gesetzen 2c. soll das Gute beibehalten werden.

Am 15ten erdreisteten sich zu Gießen einige Studierende aus den neuen Baierschen und Darmstädtschen Rheinlanden, dem Weltverwüster auf St. Helena an einem öffentlichen Orte mehrmals ein Lebehoch! zu bringen. Sogleich trat die Gesammtheit der Studierenden zusammen, und machte der akademischen Obrigkeit Anzeige von dem Unfug, mit der Bitte, die Schuldigen sogleich von der Universität zu entfernen, indem man solche Menschen ferner nicht unter sich dulden könne.

In der Karlsruher Zeitung wird das Gerücht von Verlegung der Universität Heidelberg für völlig grundlos erklärt.

Vom Neckar, vom 18. August.

Herr von Massenbach, der seinen zweiten Sohn in Heidelberg studiren lassen, und selbst in dieser Stadt, wie er sagt, den Umgang berühmter Deutscher Gelehrten genießen, und die Bibliothek zu einer literarischen Arbeit benutzen wollte, hat sich entfernen müssen, da eine Vorstellung an den Großherzog von Baden, ihm nur Aufschub auf einige Tage, aber keinesweges längern Auffenthalt bewilligte. Er macht dies in einer an die Bundesversammlung gerichteten Druckschrift bekannt, und legt zugleich die Frage zur Entscheidung vor: ob ein anerkannt rechtlicher Mann nicht das Recht habe, sich in einem fremden Deutschen Staate unter dem Schutz und Befolgung der Landesgesetze niederzulassen? Er spricht aber nicht von den Ursachen, die seine Entfernung veranlaßt haben können.

Oeffentliche Blätter theilen noch ein Schreiben eines Würtembergers im Auslande mit, worin es heißt: Ueberlassen wir uns keinen Besorgnissen! Ein Fürst, der die Redlichkeit als seine erste Maxime feierlich erklärt hat,

konnte zwar von einem Irrthum in Ansehung der Ständeversammlung befangen seyn, und dieser Irrthum konnte mißbraucht werden, aber jetzt da jeder Irrthum aufhören muß, als wenn die standhafte Behauptung des alten Rechts nur ein Vorwand zur Durchsetzung eigennütziger Privatabsichten gewesen sey, nunmehr da das Benehmen der aus Alt-Würtemberg gewählten Deputirten auf eine so ehrenvolle Weise vom alten Lande gerechtfertigt worden ist, kann dem Deutschgesinnten Regenten die Bahn nicht mehr zweifelhaft seyn, die er einzuschlagen hat. Er wird den Alt-Würtembergern, über die er eine Regentenwürde nur nach jenen heiligen Verträgen rechtmäßig anerben konnte, die in diesen Verträgen stipulirten, nunmehr so laut und so allgemein vom Volke zurückgeforderten Rechte nicht länger vorenthalten, und die Einführung eines Rechtszustandes nicht auf die unsichern und zögernden Bestimmungen des Bundestages hinausschieben wollen. Nur eine neu zusammenberufene Ständeversammlung und eine Unterhandlung mit derselben durch Männer, die das allgemeine Zutrauen besitzen, und die auf jede Weise dem Lande verwandt sind, wird die von allen Seiten so sehr ersehnte Eintracht zurückführen, und nur durch eine Verfassung, die nach reifer allseitiger Prüfung, für deren Dauer sich aber begreiflich zum Voraus kein Termin ansetzen lassen kann, mit freiem und frohem Willen, der von beiden Seiten das Ganze im Auge hat, angenommen worden ist, wird die Gemüther versöhnen, so manche Wunden des Landes gründlich heilen können und dem Könige den Ehrenplatz neben dem unvergeßlichen (Herzog) Christoph erwerben.

Schreiben aus Westphalen, vom 23. August.

Das Mindensche Sonntagsblatt enthält ein merkwürdiges Cirkularschreiben an die Evangelische Geistlichkeit beider Konfessionen der Preuß. Monarchie zur würdigen Säcular-Feier der Reformation, worin folgendes vorkommt:

Die Darstellung der Veranlassung und der Zweck der Kirchenverbesserung wird den Rednern an heiliger Stätte reichen Stoff zu erbaulichen Betrachtungen und erwecklichen Ansprachen an das Gemüth ihrer Gemeindeglieder gewähren ohne daß sie sich versucht finden können, ihren Vorträgen eine feindselige Richtung gegen die nicht Evangelischen Glaubensgenossen zu geben. Der Geist der Wahrheit, welcher die Reformatoren belebte, und in dessen Kraft sie ihr großes Werk begannen und vollbrachten, ist auch ein Geist des Friedens und der Liebe; die Frucht dieses Geistes soll, zufolge der Apostolischen Ermahnung, allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit seyn. Nur um der wenigen Geistlichen willen, welche dies vielleicht vergessen könnten, muß es erwähnt werden, daß in den, am Reformationsfeste zu haltenden Predigten, jeder bittere und verunglimpfende Ausfall gegen andre Glaubens-Bekenner, wie mit der Würde der Evangelischen Kirche durchaus unverträglich, so auch dem ausdrücklich erklärten Willen Sr. Maj. des Königs gänzlich zuwider seyn würde, da Allerhöchstdieselben vielmehr wollen, daß die reine Darstellung des Geistes der Reformation, ohne alle Einmischung unfreundlicher Aeußerungen gegen andre Konfessionen, das allgemeine Thema sey, worüber alle Geistliche in Sr. Majestät Landen übereinstimmend bei der Säcular-Feier predigen, und die zur Auswahl vorgeschriebenen Texte darauf hinausführen sollen.

Noch findet sich das Ministerium zu der Bemerkung veranlaßt, daß der Name: „Protestanten,“ so bedeutungsvoll er zu der Zeit war, in welcher er aufkam, doch mehr die damals geschehene Verwahrung der äußern Rechte der Evangelischen Fürsten und Stände, in den Angelegenheiten des Glaubens und der Kirchenverfassung, wie den der Evangelischen Kirche eigenthümlichen Geist und Sinn zu bezeichnen, geeignet ist, — auch, wenn er auf diesen letzten angewandt wird, mancherlei Mißdeutungen zuläßt, und dazu auch in der neuesten Zeit hin und wieder gemißbraucht worden. Es scheint daher in mehr als einer Hinsicht rathsam diese Benennungen: „Protestanten protestantische Kirche,“ der Geschichte, welcher sie angehören, zu überlassen, und dafür zumal in Erbauungsschriften und gottesdienstlichen Vorträgen, die angemesseneren und allgemein verständlicheren Namen: „Evangelische Kirche,“ „Evangelische Christen,“ von nun an allgemein zu gebrauchen. Luther selbst mißbilligte alle Partheinamen. Er eifert in seinen Schriften dagegen daß die Bekenner des Evangelischen Glaubens sich nach seinem Namen: „Lutherisch“ und „Lutheraner“ nennen und verweiset sie auf den alleinigen Grund des Chris-

lichen Glaubens, die Lehre Christi, das Evangelium.

Möge bei der Feier des bevorstehenden hohen Kirchenfestes auf allen treuen Arbeitern im Weinberge des Herrn der Geist ihres göttlichen Meisters ruhen und zu ihrem Wollen das Vollbringen geben!

Berlin, am 30. Juni 1817.

Ministerium des Innern.

(Gez.) v. Schuckmann."

Nach dieser offiziellen Eröffnung würden daher künftig die Benennungen: Protestant und Lutheraner, im Preußischen wegfallen. Wahr ist es, daß Luther selbst in seinen Schriften mit derben Worten jener Zeit eifert: „Wie käme ich armer, stinkender Madensack dazu, daß man die Kirche Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen!"

Breslau, vom 26. August.

Ein Theil der hiesigen, zum ersten Aufgebot der Landwehr gehörigen, und zum Eintritt in dieselbe bestimmten Einwohner, hatte aus unrichtiger Ansicht die gesetzlich vorgeschriebene Leistung des diesfälligen Eides in dem ersten hierzu anberaumten Termin verweigert, und dadurch Veranlassung gegeben, daß auch mit Vereidung der übrigen hierzu bereitwilligen nicht vorgeschritten worden war. Diesen Umstand hatten einige Uebelgesinnte unter den Erstern benutzt, um auch mehrere der Bereitwilligen gegen die Ableistung des Eides zu gewinnen.

Bei einem zweiten zum Schwören anberaumten Termin, wurde der Eid zwar von einem kleinen Theil der Vorgeladenen geleistet, von dem größern Theil aber, in Folge dieser Aufwiegelung aufs neue verweigert. Einige, welche den Eid leisteten, wurden sogar von einer Anzahl derer, welche den Eid verweigert, gemißhandelt. Die Aufrechthaltung des Gesetzes der bürgerlichen Ordnung und Ruhe, so wie die Sicherstellung der Wohlgesinnten machten es nothwendig, einige jener Uebelgesinnten, welche sich, als solche, öffentlich bekundet hatten, schleunig zu entfernen, um dadurch weiterm schädlichen Einflusse vorzubeugen.

Diesen Umstand benutzten einige Hundert Nichtswürdige am 23sten früh zu tumultuarischen Gewaltthätigkeiten. Obwohl dieser Tumult durch kräftige Maaßregeln der obersten Militair- und Civil-Behörden, so wie durch zweckmäßiges Mitwirken der Stadt-Verwaltung in seinem Fortgange bald wieder gestillt wurde, so hatte der zügellose Muthwille der Zusammengelaufenen doch Zeit gewonnen, einige Excesse an, und in etlichen öffentlichen Gebäuden zu verüben. (Zufolge eines Schreibens aus Breslau, sind bei diesem Tumult nur einige Personen verwundet worden, und einer, ein Schneidergesell, ist gestorben.) Mehrere dieser Tumultuanten sind bereits festgenommen, und der obersten Justiz-Behörde der Provinz zur Untersuchung und Bestrafung überliefert worden.

In dem Abscheu aller rechtlichen Bewohner der Stadt, hat der ganze unruhige Vorfall seine verdiente Würdigung gefunden; vorzüglich aber hat, über dessen Veranlassung die Bürgerschaft durch den Magistrat und die Stadtverordneten, als ihre Repräsentanten, ihren gediegenen Bürgersinn durch die Erklärung ausgesprochen:

„denjenigen sofort aus ihrer Mitte, unter
„Zurückgabe des erlegten Eintrittsgeldes, aus-
„zustoßen, welcher ferner auf seiner Weige-
„rung, dem Landwehr-Gesetz zu genügen, be-
„stehen würde."

Diese ehrenwerthe Erklärung ihrer eigenen Mitbürger hat die Irregeleiteten von der Unrechtmäßigkeit ihrer frühern Weigerung bald überzeugt, und dem Schwörungs-Akt erwünschten und ungestörten Fortgang bewirkt.

Ruhe und Ordnung wurde schon am 23sten d. vollkommen wieder hergestellt und ist nicht weiter gestört worden.

Die schleunige Rückkehr von dieser augenblicklichen Verirrung giebt einen neuen Beweis, daß der alte Sinn der Treue und Anhänglichkeit, den, wie ganz Schlesien, so auch die Hauptstadt von jeher, und vorzüglich in den jüngst verflossenen denkwürdigen Jahren, gegen den besten König und dessen glorreichen Thron, bewährt haben, und wovon die in unsern Kirchen verewigten Namen von 132 für das Vaterland gefallenen Söhnen der Hauptstadt ein offenes Zeugniß geben, noch nicht erstorben ist.

Aus Preußisch Sachsen, vom 26. August.

Auch in hiesiger Provinz ist die neue Organisation der Landwehr beendigt, und die Uebungen der Wehrmänner innerhalb ihrer Kompagnie-Bezirke haben bereits überall begonnen und werden eifrig fortgesetzt.

Wenn wir dabei die Zweckmäßigkeit der von den höhern Behörden getroffenen Maasregeln dankbar anerkennen müssen, so ist es

auch billig die Bereitwilligkeit zu erwähnen, durch welche die Unterthanen deren Ausführung überall sehr erleichtert haben; eine in ihrer Allgemeinheit um so erfreulichere Erscheinung, da ein beträchtlicher Theil der Provinz aus neu acquirirten Landestheilen besteht, deren Bewohner in der hiebei dargelegten Ergebenheit eine sichere Bürgschaft ihrer guten Gesinnungen gegeben haben.

Frankfurt, vom 22. August.

Das Denkschreiben des Freiherrn von Massenbach an die hohe Bundesversammlung vom 11ten, ist folgenden Inhalts: „Der achtzehnte Artikel der Deutschen Bundesakte setzt gleichsam ein allgemeines Deutsches Bürgerrecht fest, indem dessen Verfügungen jedem Deutschen Grundeigenthum in jeden Deutschen Bundesstaate zu erwerben und zu besitzen erlauben. Wer dieses größere Recht besitzt, darf doch wohl auch (insofern er ein anerkannt rechtlicher Mann ist), zu der kleinern Befugniß Anspruch machen, daß er sich unter dem Schutze und unter Befolgung der Landesgesetze in einem andern Deutschen Staate aufhalten dürfe. Wie sehr dieses heilige Recht selbst an einem Vater, dessen ältester Sohn in dem heiligen Kampf für Deutschlands Freiheit gefallen ist, von der hohen Landesregierung in Baden verletzt ward, mögen die Anlagen beweisen. Mein Leben ist bekannt. Wenn ich geirrt haben sollte, so war meine Meinung nie von Rücksichten, sondern stets allein von inniger Ueberzeugung geleitet. Was ich in der Würtembergischen Ständeversammlung öffentlich gesagt habe, lag in eben dieser Ueberzeugung und in meiner Pflicht, als durch das Gesetz selbst berufener Stellvertreter des Volks nach bestem Wissen und Gewissen zu reden. Ist die Ausübung dieser Pflichten in Deutschland zum Verbrechen geworden, kann man mit den bloßen Worten: „bewandten Umständen nach", den Vater von seinem Kinde, (denn wenn mein Sohn in Heidelberg angekommen gewesen wäre: würde mir eine andere Begegnung geworden seyn?) den gebildeten deutschen Mann vom belehrenden Umgang gelehrter Männer und von allen öffentlichen Hülfsmitteln der Bildung trennen: so ist in Deutschland auch keine persönliche Freiheit mehr, und es wird sehr unnütz seyn, durch Errichtung landständischer Verfassungen die Bundesakte zu befolgen, da die anständige Freimüthigkeit derjenigen, welche das Gesetz als Stellvertreter des Volkes berief, nur Unglück und Verfolgung bereiten dürfte. Bekannt mit der Geschichte, habe ich bisher solche Eingriffe in die persönliche Freiheit nur in Ländern gesehen, welche sich im Revolutionszustande befanden. In diesem Zustande befindet sich aber, Gottlob! das Großherzogthum Baden eben so wenig, wie irgend ein anderes Deutsches Land. Ich habe sogleich die erhaltenen Befehle befolgt, allein ich glaube meiner eigenen Ehre und dem gemeinen Besten die Bekanntmachung eines Benehmens schuldig zu seyn, welches die Rechte aller Deutschen so tief verletzt. Die hohe Bundesversammlung ist besonders berufen, diese heiligen Rechte zu schützen und die Verfügungen der Bundesakte aufrecht zu erhalten! Möchte ich der Letzte seyn, welcher sich über solche erlittene Unbilden zu beklagen hätte!

Am 21sten hat hier ein Tischlermeister, der ein höchstbesonnener, friedfertiger und braver Mann war, erst seine hochschwangere Frau, dann seine fünf kleinen Kinder und zuletzt sich selbst, in einer Viertelstunde am hellen Tage, Morgens um halb 7 Uhr, auf der besuchtesten Straße der Stadt umgebracht. Den Abend zuvor hatte er sich ein großes Messer dazu schleifen lassen. Das auf seinem Hause stehende Kapital war ihm angekündigt worden.

Brüssel, vom 19. August.

Die Musterung von Ligny ist ausgezeichnet prachtvoll gewesen, sowohl durch die schöne Haltung der Truppen, als durch den großen Zusammenfluß von alliirten und Französischen Offizieren, worunter sich an 300 Generale und andere hohe Militairpersonen befanden; auch war beinahe die ganze Volksmenge der benachbarten Gegenden auf den Beinen, und das Wetter begünstigte dieses militairische Fest nach Wunsch. Der König von Preußen hat dem General Ziethen besondere Zufriedenheit über deren sichbar bewiesene, musterhafte Mannszucht zu erkennnen gegeben.

Die von hier verwiesenen Französischen Ausgewanderten begeben sich meistens ins Preußische.

Vermischte Nachrichten.

Für die Nothleidenden des Erzgebirges und Voigtlandes sind in Sachsen 110,000 Thaler und 13,000 Scheffel Getreide gesammelt worden.

Das neue Anlehn in Petersburg soll guten Fortgang haben. Für 100 Rubel werden 120 gut geschrieben, und zu 6 Prozent verzinset.